



Grußwort zur Löllbacher Kerb 2018

Liebe Löllbacher, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Verbandsgemeinde, werte Gäste aus nah und fern,

vom 07. bis 09. Juli findet diesjährig unsere traditionelle Kerb statt.

Im Namen der Fördervereine und der Ortsgemeinde Löllbach heiße ich alle Kerwebesucher aufs herzlichste Willkommen und wünsche frohe und unterhaltsame Stunden.

Wir alle hoffen, dass an unserem Kerwewochenende die Sonne in vollen Zügen scheint und uns ein paar sommerliche Kerwetage schenkt.

Für Getränke und Speisen ist wie immer bestens gesorgt. Diesbezüglich möchte ich besonders auf den Mittagstisch am Sonntag hinweisen – wir bieten verschiedene Schnitzelvariationen mit Pommes und grünem Salat an, es gibt an allen Tagen natürlich auch traditionell Weck, Worscht, Frikadellen, Pommes und Pizza. Und besonders hinweisen möchte ich auf den LIVE OPEN AIR Auftritt der jungen Rockband „Flying Agila“ am Samstagabend, die Jung und Alt zum Grooven bringen wird, und das bei freiem Eintritt.

All den fleißigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern möchte ich bereits heute für ihren unermüdlichen Einsatz danken.

Harry Schneider
Ortsbürgermeister

Willkommen
Löllbacher
KERB
2018
7.-9. Juli

Samstag 18.00 Uhr **DORF-FUSSBALL**
FASSANSTICH
21.00 Uhr
Live „Flying Agila“
...mit Barbetrieb

Sonntag 11.00 Uhr **Frühschoppen**
11.30 Uhr **Mittagessen**
14.00 Uhr **Kerwered**
Unterhaltung MV Hinzweiler
Kaffee u. Kuchen

Montag 18.00 Uhr **Kerwetreiben**
Eintritt frei **Kerweausklang**

Informationsvortrag zur neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am **Donnerstag, den 12.07.2018, 17.30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes,

Obertor 13, 55590 Meisenheim, ein Informationsvortrag zur neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) statt.

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Schütz von der KaMUX Verwaltungs GmbH wird hierzu einen Vortrag halten sowie Ihre Fragen zu diesem Thema beantworten. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen; insbesondere die Vereinsvorsitzenden, die Kassenprüfer der Vereine sowie die Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Meisenheim. Der Vortrag ist frei.

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

08.07.2018 Dr. Schwahn

Tel.: 0176/80134377

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt,

E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-

66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten

Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder in

folge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April

2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die

Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am

12. Juli 2018



SPORTFEST

FC Schmittweiler-Callbach

06. – 08. Juli 2018

Freitag, den 06. Juli:

18:00 Uhr SG Schmittweiler-Callbach/Reiffelbach-Roth 1 - SG Veldenzland
Fußball-WM (live im TV)
Torwandschießen Wettbewerb (mit tollen Preisen)

Samstag, den 07. Juli:

12:00 Uhr B-Jgd. JSG Meisenheim - FSV Frankfurt
14:00 Uhr SG Schmittweiler-Callbach/Reiffelbach-Roth 1b - VfL Rüdesheim 1b
16:00 Uhr A-Jgd. JSG Schmittweiler - AH SG Schmittweiler
18:00 Uhr Damen FC Schmittweiler-Callbach - VfL Rüdesheim
21:00 Uhr Mitternachtsturnier für Hobbymannschaften
Torwandschießen-Wettbewerb (mit tollen Preisen)

Sonntag, den 08. Juli:

10:15 Uhr F-Jugend JSG Meisenheim - SG Meddersheim/Merxheim
11:30 Uhr D-Jugend JSG Meisenheim - JSG Soon-Nahe
13:00 Uhr C-Jugend JSG Meisenheim - SC 07 Idar-Oberstein
14:45 Uhr A-Jugend JSG Meisenheim - ASV Langweiler-Merzw. (Sen.)

An allen Tagen erwartet Sie ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken! Außerdem sind alle WM-Spiele während des Sportfestes live bei uns zu sehen.
Am Sonntag bauen wir für unsere kleinen Gäste zusätzlich eine Hüpfburg auf!



Sportfest

Freitag, 13. Juli 2018

18.00 Uhr Kleinfeld AH-Mannschaften
19.30 Uhr SG Meisenheim-Desloch/Jeckenbach I - SG Weinsheim

Samstag, 14. Juli 2018

16.00 Uhr A-Junioren SG Meisenheim - SG Veldenzland
17.45 Uhr SG Meisenheim-Desloch/Jeckenbach II - TuS Meddersheim
19.30 Uhr SC Bad Sobernheim - FSV Rehborn

Sonntag, 15. Juli 2018

10.30 Uhr Frührschoppen mit Mittagessen
Schwenkbraten, Würstchen, Frikadellen, Pommes, Kartoffelsalat
13.00 Uhr B-Junioren - SVW Mainz
14.30 Uhr C-Junioren - U14 Wormatia Worms

Alle Spiele auf dem Sportplatz in Desloch

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim vom 21.06.2018

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bgm. Kron begrüßt in der Runde Herrn Stefan Fritz als nachrückendes Ratsmitglied für die aus dem Rat ausgeschiedene Frau Carina Faupel.

Herr Kron nimmt dies zum Anlass, Frau Faupel für ihr langjähriges Engagement im VG-Rat zu danken.

Anschließend verpflichtet Herr Kron Herrn Stefan Fritz mittels Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben als Ratsmitglied.

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Faupel sind einige Ausschüsse neu zu besetzen.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden folgende Neubesetzungen vorgeschlagen und gewählt:

Stellv. Mitglied im Hauptausschuss:

Fritz, Stefan, Meisenheim

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Landschaftspflege:

Fritz, Stefan, Meisenheim
Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss:

Fritz, Stefan, Meisenheim

Plakettenausschuss:

Bickelmann, Barbara, Meisenheim

Verlängerung der Amtszeit des Schiedsmannes und des stellv. Schiedsmannes

Mit Schreiben vom 11.04.2018 teilt das Amtsgericht Bad Sobernheim mit, dass die Amtszeiten des Schiedsmannes Friedrich Wilhelm Anthes, Jeckenbach und des stellvertretenden Schiedsmannes Alfons Schneider, Meisenheim, nach § 3 Abs. 3 der Schiedsamtordnung im Herbst 2018 auslaufen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Friedrich Wilhelm Anthes, 55592 Jeckenbach, gegenüber dem Amtsgericht Bad Sobernheim für eine Verlängerung seiner Amtszeit auf weitere 5 Jahre vorzuschlagen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt weiter, Herrn Alfons Schneider, 55590 Meisenheim, gegenüber dem Amtsgericht Bad Sobernheim für eine Verlängerung seiner Amtszeit auf weitere 5 Jahre vorzuschlagen.

Beratung und Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss eines Gesellschaftervertrages zur Holzvermarktung

Der Verbandsgemeinderat befürwortet, dass die Verbandsgemeinde Meisenheim zur Sicherstellung der Holzvermarktung, die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Region Hunsrück“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungs-

region errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Anfragen und Mitteilungen

Bgm. Kron teilt dem Rat das erste Treffen der Lenkungsgruppe Fusion am 30.05.2018 mit. Bei diesem Treffen wurden mehrere Arbeitsgruppen festgelegt. Er teilt mit, dass diese Arbeitsgruppen zum Teil schon mehrfach getagt haben und vor dem nächsten Gespräch der Lenkungsgruppe, die am 06.08.2018 geplant ist, ihre Ergebnisse vorstellen.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass Anfang September eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung stattfindet, in der die Fusionsvereinbarung erläutert wird. Anschließend wird Ende September die Fusionsvereinbarung verabschiedet werden. Anschließend erfolgen die Beschlussfassungen in den Ortsgemeinden.

Breitbandversorgung

Herr Bürgermeister Kron teilt den Zeitplan des Kreises Bad Kreuznach mit. Demnach ist am 06.07. das Fristende zur Abgabe des ersten Angebotes und anschließende Auswertung. Am 24./25.07. findet die erste Verhandlungsrunde mit den Bieterinnen statt. Der Vorsitzende teilt mit, dass er verschiedene Ratssitzungen besuchen wird, um die Ortsgemeinden nochmals explizit zu unterrichten.

Ausbau L 376

Der Ausbau der L 376 läuft. Wie man bereits lesen konnte werden auch dort Leerrohre und Glasfaser verlegt, so dass auch von einem breiteren Anschluss beide Lücken sowohl Raumbach und Abtweiler geschlossen werden können, so dass in beiden Ortsgemeinden dann eine Anbindung mit Glasfaser vorhanden ist.

Datenschutzgrundverordnung

Am 12.07.2018 findet um 17.30 Uhr im Sitzungssaal der VG eine Info-Veranstaltung für die Ortsgemeinden und Vereine zur Datenschutzgrundverordnung statt.

Hochwasserpumpwerk

Weiterhin teilt Herr Kron die Besichtigung des Hochwasserpumpwerkes durch den Betriebsausschuss am gestrigen Abend mit. Anschließend fand in der Kläranlage die Besichtigung der Schneckenpresse statt.

Ein Ratsmitglied berichtet von einer Beschwerde, dass das Schwimmerbecken des Öfteren teilweise wegen den Springern gesperrt ist.

Herr Kron teilt mit, dass die Beschwerde auch an ihn herangetragen wurde und zukünftig die Springer abends bestimmte Zeiten bekommen.

Ein Ratsmitglied fragt im Zuge der Fusion, die u. a. mit dem Ziel des Personalabbaus getätigt wird, nach dem Personal in der Verbandsgemeinde. Insbesondere nach den Auszubildenden. Hierzu erläutert Herr Kron, dass es bei der Fusion nicht um Personalabbau geht sondern um Effizienz und Effektivität. Bzgl. der Auszubildenden erklärt er, dass die Auszubildende, welche dieses Jahr die Prüfung abgelegt hatte, übernommen wurde.

Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen

Die Vorschlagslisten der Ortsgemeinden Becherbach, Callbach, Desloch, Jeckenbach, Lettweiler, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler, Schweinschied sowie der Stadt Meisenheim liegen für die Dauer einer Woche, und zwar

von Montag, 09. Juli 2018 bis Montag, 16. Juli 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung und zwar von

Montag - Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 23, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33 und § 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.



Becherbach

**Öffentliche Bekanntmachung
Ortsgemeinde Becherbach**

Teilaufhebung und Änderung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Becherbach für das Teilgebiet „Auf den Eichen und Am Krippel“

Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Becherbach hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beach-

tung des § 22 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung den Beschluss über die Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Eichen und Am Krippel“ aus dem Jahr 1991 gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsaufhebung umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Gangloff Flur 1 Flurstücke 7, 8, 148/1 und 148/2 tlw.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Gangloff Flur 1, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 148/2 tlw.

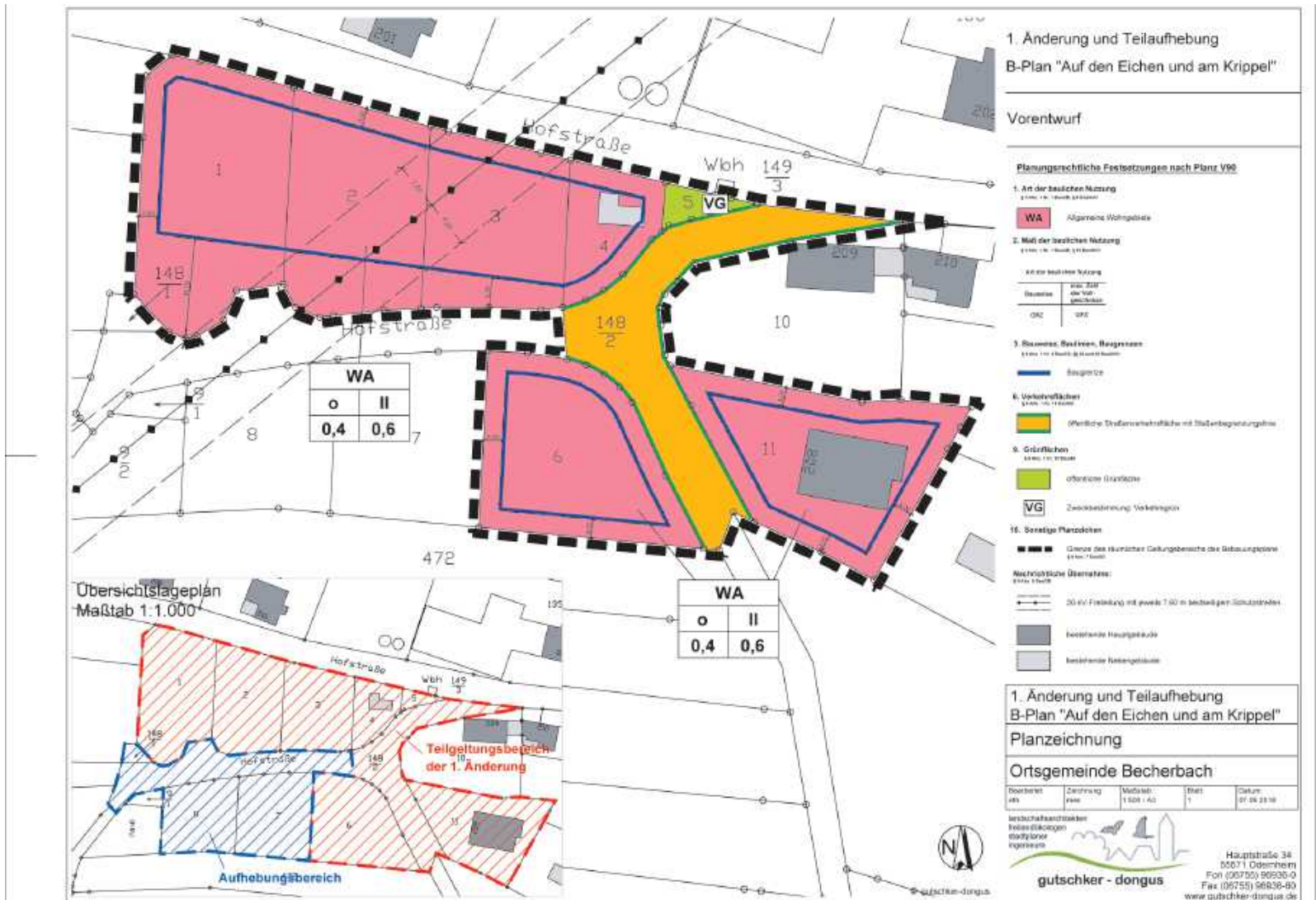
Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der unten abgedruckten, nicht maßstäblichen Darstellung zu entnehmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Becherbach hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 den Planentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage in der Zeit vom **13.07.2018 bis einschließlich 13.08.2018** durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen liegt im v.g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 3, jeweils montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr aus.

Darüber hinaus haben wir die Unterlagen zur Bebauungsplanaufhebung und -änderung unter www.meisenheim.de in der Rubrik Planen und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelles zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Becherbach, 25.06.2018

Denzer, Ortsbürgermeister

Einladung zur Wahl eines neuen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Becherbach;

Vollzug des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG);

Die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Becherbach mit den Löschgruppen aus Gangloff und Roth werden hiermit zur Wahl eines neuen Wehrführers am **Montag, 30. Juli 2018 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Becherbach** eingeladen.

Gemäß § 14 Abs. 2 LBKG sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr wahlberechtigt, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der neue Wehrführer wird für die Dauer von zehn Jahren gewählt und zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Kommen Sie zur Wahl und entscheiden Sie mit, wer neuer Wehrführer der Feuerwehreinheit Becherbach wird.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Abteilung - Soziale Infrastruktur-

Arbeitsgruppe Grünanlagen sucht Mitstreiter

Zur Säuberung der Grünanlagen in Becherbach soll ein regelmäßiger monatlicher Arbeitseinsatz, jeweils am 2. Dienstag oder Mittwoch im Monat ab 8.00 Uhr stattfinden. Dazu bittet die bisherige Arbeitsgruppe um Unterstützung und würde sich freuen, wenn zu den nächsten Treffen weitere Helferinnen und insbesondere Helfer hinzukommen. Neben der Verschönerung unseres Ortsbildes sollen diese Arbeitseinsätze auch dazu dienen, Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen sowie die Geselligkeit und den Zusammenhalt innerhalb der Dorfgemeinschaft zu fördern.

Der nächste Arbeitseinsatz findet am Dienstag, dem 10. Juli 2018 ab 8.00 Uhr auf dem Friedhof in Becherbach statt.

Bei schlechtem Wetter wird der Arbeitseinsatz jeweils auf den nächsten Tag verschoben. Bitte Arbeitsgeräte (Harke, Schere etc.) mitbringen. Für das ehrenamtliche Engagement im Voraus vielen Dank.

Manfred Denzer
Ortsbürgermeister

Kerweumzug Becherbach 2018

Das Motto des diesjährigen Kerweumzuges in Becherbach lautet „Musicals“. TeilnehmerInnen und Gruppen melden sich bitte zwecks Koordination der Motive bei Renate Pfaff unter 06364/1237.



Breitenheim

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Breitenheim für das Jahr 2018 vom 25.06.2018

„Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.10.2015 (GVBl. S. 365) folgende Haushaltssatzung beschlossen:“

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	422.158,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	453.104,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-30.946,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	371.324,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	370.942,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	382,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.500,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.118,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.814,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.696,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	403.942,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	422.756,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-18.814,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €
- verzinste Kredite auf	16.118,00 €
zusammen auf	16.118,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf	0,00 €
---	--------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300%
- Grundsteuer B	365%
b) Gewerbesteuer	365%

c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Meisenheim, den 25.06.2018 (Kron) Bürgermeister	Ortsgemeinde Breitenheim Breitenheim, den 25.06.2018 (Hill) Ortsbürgermeister
- für den ersten Hund	30,00 €	
- für den zweiten Hund	40,00 €	
- für jeden weiteren Hund	50,00 €	
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €	
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €	
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €	

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 1.220.415,71 €.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug 1.241.801,58 €.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 1.217.347,03 €.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 1.180.178,71 €.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 1.143.464,04 €.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 1.103.329,83 €.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 1.072.503,88 €.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 1.072.487,50 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
 - Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
- Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:
- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
 - Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 06.07.2018 bis 16.07.2018, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 25.06.2018 (Kron) Bürgermeister	Breitenheim, den 25.06.2018 (Hill) Ortsbürgermeister
---	--

Schöffe für die Geschäftsjahre 2019-2023.

Antrag auf Bewilligung von Landeszuweisungen aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende schlägt vor für das Haushaltsjahr 2019 keinen Antrag auf Bewilligung von Landeszuweisungen aus dem Investitionsstock zu stellen, da evtl. zwischen zwei Vorhaben ausgewählt werden muss.
Der Rat erhebt keine Einwände.

Meldebogen für den Tag des offenen Denkmals 2018

Der Gemeinderat ist sich nach kurzer Beratung einig, kein Denkmal zu melden.

Anlegung eines Rasengrabfeldes auf dem Friedhof

Der Vorsitzende berichtet, dass er den Friedhof um ein Rasengrabfeld mit einer Abdeckplatte pro Grab erweitern möchte. Herr Geib zeigt anhand einer Skizze, wo das Rasengrabfeld platziert werden soll. Nachdem die Voraussetzungen gegeben sind, müsse man auch die Friedhofsstat-

zung überdenken, erwähnt der Vorsitzende.

Der Gemeinderat Callbach fasst den Grundsatzbeschluss zur Anlegung eines Rasengrabfeldes auf dem Friedhof in Callbach.

Kirmes 2018

Der Vorsitzende liest den aktuellen Plan der Kirmes 2018 vor:

Freitag:
17:30 Uhr Aufstellen Kerwebaum durch die Straußjugend und FFW Callbach
19:00 Uhr Kindertanzabend
Anschl. Disco
Samstag:
Tanzmusik mit Tanzkapelle
Sonntag:
Mittagessen
14:30 Uhr Kerwe-Umzug
Anschl. Kaffee und Kuchen
Evtl. Ausstellung von hist. Bildern im Bürgerhaus
Evtl. Trampolinspringen
Montag:
Ab 10:30 Uhr Frühschoppen



Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Callbach vom 24.05.2018

Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer fragt, ob sich schon etwas wegen dem Schild (Buswendeparkplatz) ergeben hat. Der Vorsitzende berichtet, dass laut ORN noch 1 Bus am Tag dort wendet und deshalb das Schild nicht abgenommen werden kann.

Aufstellung der Vorschlaglisten für die Wahl der Schöffen im Jahr 2018 für die Geschäftsjahre 2019-2023

Der Gemeinderat Callbach wählt das Ratsmitglied Joachim Gillmann zur Aufnahme in die Vorschlagsliste als

Ab 11:30 Mittagessen
Musik/ Unterhaltung mit einem Alleinunterhalter
Ausklang am Weinstand der FFW Callbach

Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass der Löffelbrunnendurchgang vom Besitzer geschlossen wird.
Außerdem berichtet er, dass die Reinigung der Bachverrohrung am 27.02.2018 erfolglos war, da es mit der Spülung nicht möglich war alles rauszuholen.
Herr Geib gibt bekannt, dass demnächst nochmal ein Termin für einen Arbeitseinsatz am Spielplatz stattfinden muss, um die Arbeiten abzuschließen.
Der Vorsitzende teilt mit, dass er einen Antrag des DRK für einen Altkleidercontainer für die Ortsgemeinde vorliegen hat. Der Rat ist sich einig, diesen abzulehnen.
Im nichtöffentlichen Teil wird über eine Personalangelegenheit verhandelt.



Desloch

Herzlichen Dank allen Helfern

Herzlichen Dank allen rüstigen Rentnern, die dazu beigetragen haben die in der Gemeinde anfallenden Arbeiten zu erledigen. Auch allen anderen Personen die im Dorf ehrenamtlich arbeiten sei gedankt. Wir machen jetzt Sommerpause und ich hoffe im Herbst wieder auf Eure Unterstützung!

Udo Reidenbach, Ortsbürgermeister



Jeckenbach

Kerweumzug 2018 - Komm mach mit

Das Motto unseres diesjährigen Kerweumzuges lautet:
FESTE und FESTIVALS.

Alle, die sich an dieser dörflichen Aktion beteiligen möchten können sich mit Thema und Teilnehmer bei Larissa Wagen Tel. 0176-58205867 anmelden bzw. Informationen austauschen.

Wir laden alle Bürger und Bürgerinnen recht herzlich ein diese Kirmesaktion zu unterstützen, die Bereitschaft der Jugendlichen zur Umzugsgestaltung zu stärken sowie bei der Gestaltung des Umzuges mitzuwirken.

Wir freuen uns über jede/n der seine Ideen einbringt und mitmacht und damit unser dörfliches Miteinander bereichert.

Die Ortsbürgermeisterin

Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel
unsere E-Mail-Adresse

meisenheim@amtsblatt.net

Besuchen Sie uns im Internet

www.meisenheim.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Jeckenbach für das Jahr 2018 vom 25.06.2018

„Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.10.2015 (GVBl. S. 365) folgende Haushaltssatzung beschlossen:“

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im <u>Ergebnishaushalt</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	359.649,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>378.608,00 €</u>
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-18.959,00 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u>	
die ordentlichen Einzahlungen auf	297.431,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>304.113,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.682,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.025,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>128.050,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-94.025,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.025,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>10.099,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68.926,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	410.481,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>442.262,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-31.781,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €
- verzinste Kredite auf	<u>79.025,00 €</u>
zusammen auf	79.025,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf

0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

0,00 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	310%
- Grundsteuer B	370%
b) Gewerbesteuer	370%
c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	80,00 €

- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	1.000,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 939.121,10 EUR.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug 927.554,69 EUR.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 888.818,14 EUR.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 866.726,79 EUR.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 855.742,26 EUR.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 812.398,18 EUR.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 779.167,71 EUR.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 743.874,13 EUR.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:
- c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Ortsgemeinde Jeckenbach
 Meisenheim, den 25.06.2018 Jeckenbach, den 25.06.2018
 (Kron) (Venter)
 Bürgermeister Ortsbürgermeisterin

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 33, in der Zeit vom 06.07.2018 bis 16.07.2018, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag Freitag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 25.06.2018 Jeckenbach, den 25.06.2018
 (Kron) (Venter)
 Bürgermeister Ortsbürgermeisterin



Lettweiler

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Lettweiler für das Jahr 2018 vom 25.06.2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<u>1. im Ergebnishaushalt</u>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	267.398,00 €	1.152,00 €	-€	268.550,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>271.800,00 €</u>	-€	-€	<u>271.800,00 €</u>
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.402,00 €	1.152,00 €	-€	-3.250,00 €
<u>2. im Finanzhaushalt</u>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	219.779,00 €	1.152,00 €	-€	220.931,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>216.820,00 €</u>	-€	-€	<u>216.820,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.959,00 €	1.152,00 €	-€	4.111,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	-€	-€	-€	-€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>-€</u>	<u>-€</u>	<u>-€</u>	<u>-€</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-€	-€	-€	-€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500,00 €	-€	-€	500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-€</u>	<u>-€</u>	<u>-€</u>	<u>-€</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00 €	-€	-€	500,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-€	-€	-€	-€
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>7.600,00 €</u>	<u>-€</u>	<u>-€</u>	<u>7.600,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.600,00 €	-€	-€	-7.600,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	220.279,00 €	1.152,00 €	-€	221.431,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>224.420,00 €</u>	<u>-€</u>	<u>-€</u>	<u>224.420,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-4.141,00 €	1.152,00 €	-€	-2.989,00 €

§ 2 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300%
- Grundsteuer B	365%
b) Gewerbesteuer	380%
c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	48,00 €
- für den zweiten Hund	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	84,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Meisenheim, den 25.06.2018
(Kron) Bürgermeister

Ortsgemeinde Lettweiler
Lettweiler, den 25.06.2018
(Lamb) Ortsbürgermeister

Hinweis: Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 06.07.2018 bis 16.07.2018, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags: Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags: Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Freitag	geschlossen

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Meisenheim, den 25.06.2018
(Kron) Bürgermeister

Ortsgemeinde Lettweiler
Lettweiler, den 25.06.2018
(Lamb) Ortsbürgermeister

Neuer Gemeindebediensteter

Nach dem Ausscheiden des Gemeindebediensteten Karl – Otto Pflieger, wird ab sofort Nicklas Mader Telf. 06755/634 oder 0172/2309230 diese Aufgaben wahrnehmen. Den Schlüssel für das Gemeindehaus kann nur nach vorheriger Absprache, einen Tag zuvor abgeholt werden.

Schlüsselfund

Auf der Hütt wurde ein Schlüssel gefunden. Dieser kann beim Ortsbürgermeister abgeholt werden.

Hans Werner Lamb, Ortsbürgermeister



Meisenheim

Vertretung des Stadtbürgermeisters

Stadtbürgermeister Gerhard Heil wird in der Zeit vom 02.07. bis einschließlich 15.07.2018 durch den 2. Stadtbeigeordneten Reinhold Rabung, Tel.Nr.: 5252 vertreten.

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim

Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „Im Tal“ 1964 und Aufhebung der Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „Im Tal“ 1979;

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

b) Billigung des Planentwurfes

c) Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

Im Rahmen des v.g. Beteiligungsverfahrens sind folgende Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen:

1. Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH, Saarlouis
2. Genrealdirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Mainz
3. Pfalzgas GmbH, Frankenthal
4. Creos Deutschland, GmbH
5. Landesverband RLP des deutschen Wanderverbandes, Neustadt
6. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
7. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Gensingen
8. Vodafone GmbH, Trier
9. Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Referat 62, Bad Kreuznach
10. Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein, Lauterecken (verspätet eingegangen)

Zu den Stellungnahmen 1 – 10 ist keine Abwägung erforderlich.

11. Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach
12. Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main
13. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz

Der Stadtrat beschließt, die Stellungnahmen 11 – 13 zur Kenntnis zu nehmen.

Billigung des Planentwurfes

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Begründungsentwurf mit Umweltbericht zu billigen.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Tagesordnungspunkt 3:

Vierte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“;

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

b) Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung als Satzung

Stadtbürgermeister Gerhard Heil begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter der Firma IGR Rockenhausen. Dieser erläutert, dass im Rahmen der vierten Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“ Stellungnahmen bzw. Abwägungen eingegangen sind.

Im Rahmen des Verfahrens zur vierten Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet

„Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“ wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 durchgeführt.

Im Rahmen des v.g. Beteiligungsverfahrens sind die ersichtlichen Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen.

Der Stadtrat beschließt die Abwägungen zu den eingegangenen Bedenken, Hinweisen und Anregungen.

Nachdem sich der Stadtrat Meisenheim mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst hat und aufgrund des Abwägungsvorganges keine erneute Offenlage erforderlich ist, beschließt der Stadtrat Meisenheim die vierte Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp“ als Satzung.

Ausbau der Untergasse;

Vermessung und Bestandsplanerstellung, Auftragsvergabe

Der Stadtbeigeordnete berichtet, dass der Auftrag für den Ausbau der Untergasse zur Vermessung und Bestandsplanerstellung vergeben werden sollte. Da das Ingenieurbüro schon die Vorarbeiten hierzu geleistet hat, ist es sinnvoll, dass der Auftrag hierfür auch an dieses Ingenieurbüro vergeben wird.

Der Ausbau der Untergasse wird mit 85 % bezuschusst werden, entweder aus EU-Fördermitteln oder durch die Förderung „historische Altstadt“.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Vermessung und Bestandsplanerstellung für den Ausbau der Untergasse an ein Ingenieurbüro aus Meisenheim zu vergeben.

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023;

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Wahl der Schöffen und Schöffen im Jahr 2018 für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 in der Stadt Meisenheim Personen für die Vorschlagsliste gewählt werden müssen.

Der Stadtrat beschließt, dass nachfolgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählt werden:

Brunk, Armin, Meisenheim
Lautenschläger, Irene, Meisenheim
Bumke, Werner Meisenheim

Anfragen und Mitteilungen

Veldenztag am 26.08.2018:

Stadtbürgermeister Heil bittet die Stadtratsmitglieder um Teilnahme am Veldenztag am 26.08.2018 in Lauterecken. Anlässlich der Einweihung des Schlosses ist der avisierte Termin der 26.08.2018 in Lauterecken; der historische Umzug in Veldenz an der Mosel ist bereits am 29.07.2018. Hierzu sind die Mitglieder des Stadtrates bereits eingeladen worden. Hierzu wird auch Bus nach Veldenz fahren.

Fest „Wein im Park“ an Pfingsten 2018:

Zur Nachbetrachtung des Festes „Wein im Park“ an Pfingsten 2018 im Stadtpark bemerkt Herr Heil, dass dies ein gelungenes Fest war, allerdings noch einige Punkte verbesserungswürdig sind.

Auflage Druck des Flyers für die Bürgerstiftung der Stadt Meisenheim

Der Vorsitzende berichtet, dass 4.000 Flyer als Werbemittel für die Bürgerstiftung der Stadt Meisenheim gedruckt werden sollen. Er erklärt, sobald die Bürgerstiftung gegründet ist, kann diese auch Spendenbescheinigungen ausstellen. Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, dass 4.000 Flyer als Werbemittel für die Gründung der Bürgerstiftung der Stadt Meisenheim gedruckt werden.

In nichtöffentlicher Sitzung verhandelt der Stadtrat eine Grundstücksangelegenheit und berät über Ehrungen.

Regelmäßige Stadtführungen

Um 14.30 Uhr beginnt jeden ersten Samstag im Monat sowie jeden Sonn- und Feiertag bis Ende Oktober eine etwa 90-minütige Stadtführung vor der Schlosskirche in Meisenheim. Erwachsene zahlen 3,50 €, Kinder bis 15 Jahre 1,50 €. Inhaber der Rheinland-Pfalz-Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung. Voranmeldungen aber auch spontane Teilnahme sind möglich. Info: Tourist-Information, Untergasse 16, 55590 Meisenheim, Telefon: 06753/121-500, E-Mail: info@pfalznah.de, Internet: www.pfalznah.de.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23,
Telefon 06753/3017:

Montag:	18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag:	10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	16.00 bis 18.00 Uhr



Raumbach

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen und Gehwegen zurückschneiden!!

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der ordnungsgemäßen Benutzbarkeit ist ein sog. Lichtraumprofil freizuhalten. Über Fahrbahnen sollten regelmäßig 4,50 Meter und über Gehwegen 2,50 Meter von Bewuchs freigehalten werden. Hierzu sind laut Landesstraßengesetz Eigentümer und Besitzer von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet.

Daher fordern wir alle Grundstückseigentümer auf, den Bewuchs auf ihren Grundstücken mit einem kritischen Blick zu betrachten und falls erforderlich, mit einem Rückschnitt tätig zu werden.

Gero Himmen, Beigeordneter



Erntezeit – Straßen freihalten

Auch für die Rehborner Landwirte beginnt die Zeit der Ernte, in der sie mit ihren Traktoren und schwer beladenen Anhängern durch die Ortsstraßen fahren müssen. Speziell die Anlieger in der Mühlstraße, Am Hüttenbach und Im Weiher sind dringend gebeten, nicht auf den Straßen zu parken.

Link, Ortsbürgermeister

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rehborn vom 05.06.2018

Forsteinrichtungswerk 2019-2029

Ortsbürgermeister Link erteilt Frau Dr. Birgit Homann das Wort. Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Frau Dr. Homann das erstellte Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2019-2029. Die Präsentation enthält Vorschläge zur Weiterentwicklung des Forstbestandes und zeigt das Ergebnis der erstellten Inventur. Der Gemeinderat stimmt dem nach § 7 Abs. 2 LWaldG aufgestellten Betriebsplan mit Stichtag 01.10.2018 in der vorliegenden vorgetragenen Form gemäß § 7 Abs. 5 LWaldG zu.

Anschließend macht der Revierförster Ausführungen zur Neueinteilung der Waldreviere.

Eine Neueinteilung soll zum 01.01.2019 erfolgen, die Ortsgemeinde Rehborn wird dem Forstrevier Nahe/Glan zugezogen. Eine Beschlussfassung dazu soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Friedhofssatzung und Gebührensatzung

Nach kurzer Diskussion erfolgt kein Beschluss über die neuen Friedhofsgebühren.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rehborn beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Bestandteilen.

Mitteilungen und Anfragen

Eine Ortschronik wurde erstellt. In einem Gesprächstermin mit dem Verfasser Herrn Thielen soll die Kostenfrage und der Umfang der Chronik erörtert werden.

Laut Denkmalschutzbehörde sind beide Planvarianten zum Bau eines Gemeinschaftshauses umsetzbar. Nach der Presbyteriums-Sitzung wird der Gemeinderat nochmals Kaufverhandlungen aufnehmen.

Nach Auskunft der Verbandsgemeinde sind die Kosten für das Ausbaggern des Hüttenbach-Bachbettes im Bereich der Hintergasse von der Ortsgemeinde zu tragen.

Am Fahnenmast vor dem Gemeindehaus wurden zwei NOx-Messröhrchen zur Stickstoffdioxidmessung angebracht. Die Deutsche Umwelthilfe hatte im Internet nach kleinen Gemeinden gesucht, die durch Durchgangsverkehr belastet sind.

Am Wirtschaftsweg „Warth“ tritt durch die Teerdecke Wasser aus. Die VGV Meisenheim hat diesbezüglich die Baufirma angeschrieben.

Die Verlegung des Glasfaserkabels zum Radler ist für den kommenden Herbst angedacht. Ein Ortstermin steht an.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Stand der Ausbesserungsarbeiten an den Bürgersteigen in der Hochstraße und im Schulweg.

Des Weiteren regt er an, unbewohnte Häuser in lokalen Medien öffentlich anzubieten.

Ortsbeigeordneter Karl-Otto Dornbusch bittet bezüglich der Kommunalreform um eine Information durch VG-Bürgermeister Kron im Gemeinderat.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rehborn für das Jahr 2018 vom 25.06.2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	940.183,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	813.855,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	126.328,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	858.774,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	700.930,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	157.844,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.000,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.589,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.589,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	918.774,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	831.519,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	87.255,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €
- verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf

0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

0,00 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300%
- Grundsteuer B	365%
b) Gewerbesteuer	365%
c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	35,00 €
- für den zweiten Hund	50,00 €
- für jeden weiteren Hund	65,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	200,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	300,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindevorrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GVBl. S. 401) werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Wegebaubeiträge (für Feld-, Weinbergs- und Waldwege) | |
| für das Haushaltsjahr | je Ar erschlossene Grundstücksfläche |
| 2018 | 0,11 EUR |

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.
 - Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.
- Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:
- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.
 - Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Meisenheim, den 25.06.2018
(Kron)
Bürgermeister

Ortsgemeinde Rehborn
Rehborn, den 25.06.2018
(Link)
Ortsbürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 06.07.2018 bis 16.07.2018, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 25.06.2018
(Kron) Bürgermeister

Rehborn, den 25.06.2018
(Link) Ortsbürgermeister



Reiffelbach

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Reiffelbach

Am 12.07.2018, 16.30 Uhr findet im Zimmer 33a des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Reiffelbach statt.

Tagesordnung:

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2015 und 2016 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Reiffelbach

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Schweinschied

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Schweinschied vom 14.06.2018

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen 2019-2023

Der Vorsitzende informiert über die Neuwahlen von Schöffen und Schöffen beim Amtsgericht Bad-Sobornheim für die Geschäftsjahre 2019-2023, zu der auch die Ortsgemeinde Schweinschied aufgefordert wurde eine Person zu nennen. Nach kurzer Aussprache und Beratung wird Herr Gerhard Fritz aus den Reihen des Gemeinderates vorgeschlagen und dem Vorschlag zugestimmt.

Anträge auf Bewilligung von Landeszuweisungen aus dem Investitionsstock für das Haushaltsjahr 2019

Die Toiletten (im Bereich des Treppenhauses) im Gemeindehaus sind stark renovierungsbedürftig und müssen zwingend erneuert werden.

Nach einer Ortsbegehung mit den Ratsmitgliedern und einem technischen Mitarbeiter von der Verbandsgemeinde

schlägt der Vorsitzende vor, keinen Antrag auf I-Stockmittel für diese Arbeiten zu stellen. Zum einen muss der Umfang für eine förderliche Maßnahme mindestens 15.000,-€ betragen und zum anderen müssen baulichen Vorgaben für eine Förderung zwingend eingehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmen mit eigenen Mitteln durchzuführen und sich hierfür einige Angebote einzuholen. Der Beschluss für eine Ausführung soll in der nächsten Sitzung nach Vorlage der Angebote erfolgen.

Sachstand zur Revierneubegrenzung im Forstamt Bad-Sobornheim

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand zur geplanten neuen Revierabgrenzung im Forstamt Bad Sobornheim und zur notwendigen Vergabe der Aufgaben für die Revierleitung in eigenen Gemeindefeldern. Hier ist mit dem Forstamt Bad-Sobornheim und den Gemeinden, die ebenfalls zu einem privaten Anbieter für den Revierdienst gewechselt waren, ein Beratungstermin für die nächsten Wochen geplant.

Mitteilungen und Anfragen

Der Sportverein Schweinschied/Löllbach steht kurz vor einer möglichen Auflösung. Sollte es zu einer Auflösung kommen, so muss zeitnah mit dem Gemeinderat über eine Folgenutzung beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach einem Gespräch mit einem Ansprechpartner der Telekom in Frankfurt zuge-

sagt wurde, dass bis Herbst 2018 auf dem Funkmast in Jekkenbach auch eine Telekom „D1-Antenne“ installiert und die Gemeinde dann auch an das Funknetz D1“ angebunden sein sollte. Zurzeit werden die Antennen auf dem Mast installiert.

An der überaus schlechten Internetverbindung über die Firma Pfalz-Connect hat sich bisher nichts verändert. Im Gegenteil, durch eine höhere Anbindung von Kunden hat sich die Internet-Geschwindigkeit merklich verschlechtert. Die überwiegende Anzahl der Haushalte hat eine Übertragungsgeschwindigkeit von unter 2 Mbps. Der Ge-

meinderat ist sich einig, dass dies ein nicht hinnehmbarer Zustand darstellt und hier weitere Maßnahmen angegangen werden sollen.

Der Vorsitzende berichtet über die Starkregenereignisse der Woche innerhalb der Ortsgemeinde. Unabhängig der geplanten und in Arbeit befindlichen Konzeption sieht der Vorsitzende dringenden Handlungsbedarf im Bereich Ringberg und schlägt einen Vororttermin vor.

Einwohnerfragestunde

Ein Ratsmitglied regt an, die Bäume vor dem Römerdenk-

mal im Herbst auszuputzen um eine bessere Sicht auf das Denkmal zu erhalten.

Nach kurzer Erörterung wird dieser Anregung zugestimmt und auf den Herbst vertagt.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird angeregt, im Hinblick auf das Gemeindejubiläum im nächsten Jahr, Herrn Albert Maurer bei der in Arbeit befindliche Dorfchronik zu unterstützen und einen adäquaten Raum für eine Ausstellung seiner Aufzeichnungen bereitzustellen.

Ende Amtsblatt Meisenheim

Lokale Nachrichten

Verbandsgemeinde Meisenheim

Jahreshauptversammlung des Förderverein Freibad Meisenheim e.V.

Am **13.07.2018** findet um **17:00 Uhr** im **Kiosk im Freibad Meisenheim** die diesjährige Jahreshauptversammlung des Förderverein Freibad Meisenheim e.V. statt.

Tagesordnungspunkt:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der KassiererIn
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Neuer Pflegestützpunkt für Meisenheim

Der Verband Pflegehilfe berät und informiert die Bewohner von Meisenheim kostenlos rund um die Themen Pflege und Mobilität im Alter.

Der Verband Pflegehilfe ist der neue Pflegestützpunkt für Meisenheim. Bereits seit acht Jahren berät der bundesweite Pflegestützpunkt in verschiedenen Städten deutschlandweit und ist jetzt auch für Meisenheim aktiv.

Als Pflegestützpunkt hilft der Verband Pflegehilfe bei der Suche nach passenden Pflegeanbietern und Unterstützungsangeboten – unverbindlich und unabhängig. Wertvolle Tipps und Hinweise aus jahrelanger Erfahrung bereichern das Konzept. Ob Pflege zu Hause, ein barrierefreies Bad oder ein Treppenlift; das Angebot ist individuell und bedarfsgerecht.

Die Arbeit finanziert sich dabei zu 100% aus den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen und Sponsoren, die gemeinsam diesen branchenübergreifenden Beratungsservice finanzieren. Die Mitarbeiter aus der Beratung sind an sieben Tagen in der Woche von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 06131 / 83 82 160 kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.

Hundsbach

Sommerfest des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Hundsbach am Samstag und Sonntag den 07. – 08. Juli 2018.

Los geht es am Samstagabend ab 18.00 Uhr mit Fassbier

und Feuerwehrburger. Am Sonntag möchten wir euch ab 10.00 Uhr zum gemütlichen Frühschoppen einladen. Ab 12 Uhr gibt es Mittagessen, wir servieren Grillspezialitäten und hausgemachte Salate.

Hausgemachte Torten und Kuchen gibt es dann zur Kaffezeit.

Der Erlös ist für die Freiwilligen Feuerwehr Hundsbach bestimmt.

Meisenheim

Aktivitäten des Pfälzerwald-Vereins Meisenheim

Wanderung bei Kirn

Der Pfälzerwald-Verein Meisenheim lädt ein zu einer Wanderung auf dem Nahe-Höhenweg von Kirn nach Hochstetten-Dhaun und zurück, am Sonntag, dem 8.Juli 2018.

Vorbei am stillgelegten Steinbruch geht es durch den Hochstetter-Staatswald, entlang einem schönen Biotop nach St. Johannisberg mit Einkehr in die Gaststätte am Skywalk. Die Wanderstrecke ist 10 km lang. Treffpunkt ist am Parkplatz „An der Bleiche“ um 10:00 Uhr in Meisenheim. Wanderführer ist Joachim Blanck.

Gäste sind wie immer recht herzlich willkommen.

Mitgliederversammlung des Historischen Verein Meisenheim

Am Samstag, 14. Juli 2018, um 15.00 Uhr findet eine Mitgliederversammlung des historischen Vereins Meisenheim im Haus der Begegnung, Saarstraße, statt. Der Vorsitzende Friedhelm Anthes wird über durchgeführte und geplante Aktivitäten berichten. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Mitteilungen anderer Behörden

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 (Ort gem. Aushang im EG). Tel.: 0671/8030

EULLa-Antragsverfahren für Landwirte und Winzer startet

Im Rahmen des Förderverfahrens Entwicklung von Um-

welt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) wurde ein Antragsverfahren in der Zeit vom 25. Juni bis 20. Juli 2018 eröffnet.

Es können Anträge für neue 5-Jahresverpflichtungen (Neueinsteiger und Folgeanträge für auslaufende Verträge) in folgenden Förderverfahren gestellt werden:

- Einführung und Beibehaltung Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen
- Umweltschonende Steil- und Steilstlagenbewirtschaftung
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchte über Winter
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
- Alternative Pflanzenschutz
- Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- Vertragsnaturschutz Grünland/ Kennarten
- Vertragsnaturschutz Acker
- Vertragsnaturschutz Weinberg
- Vertragsnaturschutz Streuobst

Weitere Auskünfte zum Antragsverfahren und die erforderlichen Antragsunterlagen können bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Referat Landwirtschaft, Salinenstraße 56, 55543 Bad Kreuznach, Telefon 0671-803-1813 und 1817 erteilt bzw. angefordert werden.

Nachweise über die gültige Hauptuntersuchung:

Die Zulassungsbehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges folgende Nachweise über die gültige Hauptuntersuchung anerkannt werden:

- der Bericht der aktuellen Hauptuntersuchung im Original **oder**
- der Bericht der aktuellen Hauptuntersuchung als Zweitschrift. Dieser kann von der entsprechenden Prüforganisation auf Anfrage ausgestellt werden **oder**
- die Fälligkeit der Hauptuntersuchung ergibt sich gut lesbar und zweifelsfrei aus einem anderen amtlichen Dokument, d.h. entweder aus dem Eindruck der Zulassungsbehörde auf der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein oder dem Stempel auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein.

In Ausnahmefällen kann als Nachweis der Hauptuntersuchung auch eine Kopie akzeptiert werden. Bei diesen Fällen wird von der Zulassungsbehörde ein Abgleich mit den bei der entsprechenden Prüforganisation hinterlegten Daten vorgenommen. Für diesen Service wird eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,10 €** erhoben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Team der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Referat Straßenverkehrs- und

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde
Industriestraße 36, 55543 Bad Kreuznach

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Referat Straßenverkehrs- und
Kraftfahrzeugzulassungsbehörde
Außenstelle Kirn
Bahnhofstraße 27, 55606 Kirn

Wer erhält Leistungen der Pflegeversicherung? Was Betroffene wissen sollten Vortrag der Verbraucherzentrale

Die Pflegereform 2017 hat zahlreiche Veränderungen gebracht. Viele pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen haben dazu Fragen. Gisela Rohmann, Expertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, informiert in einem Vortrag darüber wer Leistungen der Pflegeversicherung erhält und wie sie beantragt werden. Außerdem erläutert sie, wie die Zuordnung zu Pflegegraden erfolgt und welche Leistungen es in den verschiedenen Pflegegraden gibt. Zudem erklärt sie, wie der Medizinische Dienst der Krankenversicherung die Pflegebedürftigkeit begutachtet.

Der Vortrag findet am 12.07.2018 im Beratungspunkt Bad Kreuznach in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, Raum 107(1. OG) statt. Beginn des Vortrags ist **um 15 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos.

Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 06131 / 28 48 0, per E-Mail bad-kreuznach@vz-rlp.de oder online unter <https://www.terminland.de/verbraucherzentrale-rlp/>
Der Vortrag wird gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

So. 08.07.:

10.30 Uhr Gottesdienst Bad Sobernheim. Wir laden ein zum Gottesdienst in der Nachbarschaft.

Der nächste Gottesdienst in Staudernheim:

15.07.18, 10.30 Uhr Pfr. Anacker

Der nächste Gottesdienst in Lauschied:

15.07.18, 09.30 Uhr

Der nächste Gottesdienst in Abtweiler:

12.08.18, 09.30 Uhr

Vertretung von Pfr. Anacker bis So. 08.07.2018: Vertretung in Trauerfällen hat Pfarrerin Ulrike Scholtheis-Wenzel, Ev. Kirchengemeinde Bad Sobernheim. Tel.: 06751-2454 oder Gemeindebüro: 06751-94290.

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 08.07.2018:

09:00 Uhr Gottesdienst in Callbach

10:00 Uhr Gottesdienst in Rehborn

Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist vom

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507. **Anzeigenberatung:** Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de. Anzeigenpreisliste vom 1.1.2018. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

02.07.2018 bis 13.07.2018 Pfarrer A. Petzholz, Duthroth, Tel. 06755-258 für Kasualien in Callbach, Rehborn und Schmittweiler zuständig.
Die **Geschäftsführung** übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, **Tel. 06352-70670-15** aus.

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach - Jeckenbach

Der nächste Gottesdienst in

Limbach 15.07. um 09:30

Hundsbach 15.07 um 11:00

Breitenheim 22.07 um 09:30

Löllbach 22.07. um 11:00

Desloch 29.07. um 10:00

zentraler Gottesdienst für die Nachbarschaft

Jeckenbach 05.08 um 09:45

Schweinschied 05.08 um 11:00

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

So. 15.07.: 9 Uhr Gottesdienst

Pfr. Schultz-Klinkenberg hat Urlaub bis einschließlich So. 15.7.18,

Vertretung von 23.6. bis 2.7.18

hat Prädikant Frick, Tel. 06755/969874,

Vertretung von 3.7. bis 8.7

hat Pfr. Petzholz, Tel. 06755/258,

Vertretung von 9.7. bis 15.7.18

hat Prädikant Frick, Tel. 06755/969874

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel:
06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 05.07.2018

10.30 Uhr: Gottesdienst im Dr.Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr: Spieletreff im Herzog-Wolfgang-Haus

Freitag, 06.07.2018

19.00 Uhr: Offener Jugendraum am Schlossplatz

Samstag, 07.07.2018

11.30 Uhr: Orgelmatinee mit Kai Schönweiß in der Schlosskirche (Eintritt frei - Spende erbeten)

Sonntag, 08.07.2018

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwingkapelle

Donnerstag, 12.07.2018

14.30 Uhr: Spieletreff im Herzog-Wolfgang-Haus

Freitag, 13.07.2018

19.00 Uhr: Offener Jugendraum am Schlossplatz

Samstag, 14.07.2018

11.30 Uhr: Orgelmatinee mit Song-Yi Lee in der Schlosskirche (Eintritt frei - Spende erbeten)

Sonntag, 15.07.2018

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwingkapelle

Kontakte

Pfarramt: Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Pfarrerin Clasen ist vom 7. bis 29. Juli nicht im Dienst. Beerdigungs- und Seelsorgervertretung übernimmt Pfarrer Bauhaus, Tel. 2730.

Küsterin: Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470, renae.gilcher@t-online.de

Kantorin: Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Sonntag, 08.07.

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 12.07.

10.30 Uhr Eucharistiefeyer im Altenheim

anschl. Krankenkommunion im Haus

18.30 Uhr Eucharistiefeyer (Kirche Raumbach)

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr

Tel.: 06753-2381

Katholische Pfarrei

Hl. Disibod Feilbingert

Mi. 11.07.18.00 ObermoschelMesse

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

08. Juli 2018, 6. So. nach Trinitatis

09.30 Uhr Becherbach

10.30 Uhr Roth

MEIN LEBEN. MEINE LEIDENSCHAFT.

MEIN WOCHENBLATT

Teilen Sie mit uns die größten Erfolge Ihrer Lieblingsmannschaft

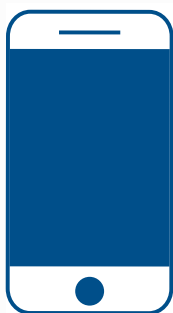
Berichten Sie live vor Ort als Wochenblatt-Reporter und teilen Sie mit uns sekundenschnell die besten Schnappschüsse vom Spielfeldrand.

Auf unserem Portal www.wochenblatt-reporter.de finden Sie außerdem Veranstaltungshighlights und Konzerttermine in Ihrer Region.



Einfach anmelden und mitmachen

Registrieren Sie sich kostenlos auf wochenblatt-reporter.de und es kann losgehen. Besonders spannende Beiträge und tolle Schnappschüsse drucken wir regelmäßig in Ihrer Wochenblatt-Ausgabe.



WOCHENBLATT-
REPORTER.DE



Metzgerei Gerd Giesler

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Angebote der Woche vom 6. Juli - 12. Juli 2018

Öffnungszeiten:
Mo 9-12 Uhr
Di-Do 9-12/15-18 Uhr
Fr 8-12/14-18 Uhr
Sa 8-13 Uhr
Mo. nachm. geschlossen

Fr. und Sa.	Putenschnitzel	100 g	1.11 €
	Wiener Rahmpfanne	100 g	-.88 €
	Fleischwurst	100 g	-.77 €
	Hausmacher Leber- und Blutwurst	100 g	-.77 €
	Kaiserfleisch - zum Grillen -	100 g	1.49 €
	Winzersteak	100 g	-.88 €
	Gyrosbratwurst	100 g	-.88 €

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
frische Rinderleber	Schweinebauch frisch od. gesalzen	Kotelett Kamm 100 g - .55 € mager 100 g - .66 €	Grillrippchen
100 g -.55 €	100 g -.55 €		100 g -.55 €

Vormerken: Betriebsferien vom 16. Juli bis 30. Juli 2018!

Personenbeförderung Brauer

Fa. Schwarz Nachfolger ... die mobile Nummer in Meisenheim ...

06753 / 9 42 42

Krankenfahrten - Arzt und Dialysefahrten
Chemo und Bestrahlungsfahrten
Schüler - und Kurierfahrten
Flughafentransfer



Haushaltshilfe

1 x wöchentlich nach **Breitenheim** gesucht.

Tel. 06753 2752

Wir machen Urlaub!

In der Zeit vom **10.7.** bis einschl. **25.7.2018** bleibt unser Friseursalon **geschlossen!**

Ab Donnerstag, dem **26.7.2018** sind wir **wieder für Sie da.**

Kalle Gießler & Team
Amtsgasse 3 - Meisenheim

Wohnung in Callbach ab 01.11.2018 ZU VERMIETEN

70 m², 2 Zi., Küche (EBK), Bad, kl. Hauswirtschaftsraum, gr. Terrasse, Pkw-Abstellplatz, Kaltmiete 325,- € plus NK, Kautions 2 MM.

Tel. 06753/962484

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B. 2x HP 90 €/5x HP 210 €/7x HP 294 €
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
André Faßbender, Zehnhäuserstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf. Hotel Mosella, T. 06542/900024, www.hotel-mosella.de

con Medico
MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM

Telefon (0 67 53) 9 10-49 24

Wir sind im Urlaub.

In der Zeit vom **16.07. – 3.08.2018** ist die Praxis von Frau Dr. med. Marion Hilgert wegen Urlaub **geschlossen.** Wir sind wieder für Sie da ab Montag, den **6. August 2018, 8.30 Uhr.**

Ihr Praxisteam

Terminanfrage per Online-Service auf conmedico.de


Dr. med. Marion Hilgert – Fachärztin für Neurologie
Liebfrauenbergstraße 32 · 55590 Meisenheim

Fischerfest des ASV-Meisenheim

Sonntag, 8. Juli 2018, an der Fischerhütte.
6.00 bis 11.00 Uhr, Angeln.
Ab 11.30 Uhr frisch geräucherte Forellen, Aschenbraten, Spießbraten.
Nachmittags Kaffee und Kuchen.
Große Tombola mit tollen Preisen.

Arbeitseinsatz:
Samstag, 7. Juli ab 8.00 Uhr,
Montag, 9. Juli ab 18.00 Uhr,
an der Fischerhütte.

Der Vorstand

STEUERN SPAREN LEICHT GEMACHT

Mit einer Spende an Ihren Tierschutzverein vor Ort. Alle Spenden sind von der Steuer absetzbar. Das Beste daran? Je höher die Spende, desto größer die Hilfe.

Tierschutzverein Ludwigshafen u.U. e.V.
Königstr. 35
67067 Ludwigshafen
Fon 0621/584290
www.tierschutzverein-ludwigshafen.de
Stadtparkasse Ludwigshafen
Kto.-Nr. 17020 BLZ 545 500 10

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

Wir sind auch im August für Sie da!
Unsere geänderten Öffnungszeiten vom 1. bis 31. August 2018: Mo., Mi., Do., Fr., Sa. von 9 bis 12 Uhr, So. von 9 bis 18 Uhr · Di. Ruhetag



Altstadtcafé Meisenheim

ankommen und wohlfühlen
Untergasse 39 · 55590 Meisenheim · Tel. 06753 1242100

www.wildzerlegebetrieb-balder.de

www.ferienwohnung-balder.de

"Starke Eltern - Starke Kinder"®

Elternkurse nach dem bundesweiten Modell der anleitenden Erziehung!

Information und Anmeldung:
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Ludwigshafen e.V.
Tel. 0621 / 52 52 11
www.kinderschutzbund-ludwigshafen.de



Mit dem WOCHENBLATT raus aus dem Alltag

Kombireise Mallorca

7 Nächte AIDAsoil-Kreuzfahrt & 7 Tage Strandurlaub
inkl. Flug ab/bis Frankfurt*
Termine: Januar 2019 - März 2019

Die ideale Reise für Menschen, die schon immer von einer Kreuzfahrt geträumt haben, aber weder auf Bade- noch Aktivurlaub verzichten möchten oder sich nicht zwischen mehreren Ländern entscheiden können. An Bord der AIDAsoil erwarten Sie auf dieser Route Ruhe und Erholung, ein Unterhaltungs- und Veranstaltungsprogramm, Vollpension und auf Mallorca genießen Sie Sonne, Strand und Meer in einem ausgewählten Mittelklasse-Hotel mit Halbpension in Paguera ... da ist für jeden etwas dabei!

Eingeschlossene Leistungen: 7 Nächte AIDAsoil-Kreuzfahrt, Vario-Innenkabine¹ • Route „Perlen am Mittelmeer“² • Vollpension an Bord Tischgetränke zu den Hauptmahlzeiten in den Buffet Restaurants • Benutzung der freien Bordeinrichtungen • Unterhaltungsprogramm und Veranstaltungen an Bord • 7 Nächte Mallorca, Paguera • Hotel Morlans *** • Doppelzimmer mit Halbpension • Flug ab/bis Frankfurt* • Alle Transfers vor Ort

¹andere Kabinen gegen Aufpreis
²Routenvariante 1 oder 3 je nach Termin

p.P. ab 809,- €

Unsere Leser reisen mit:



CRB Reisebüro Udo Hell GmbH
Rathausstraße 24 | 66914 WALDMOHR
info@crb-hell.de | www.crb-hell.de
Tel. 0 63 73 - 81 17 40

*andere Abflughäfen buchbar, andere Hotels sind ebenfalls möglich.
Eine vollständige Reisebeschreibung finden Sie auf www.crb-hell.de

Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten